

20. VII. 1916

122

Strafungen zur Verminderung der Kriegsleistungen.

Beamten bei der Bewältigung, der durch den Krieg zu außerordentlich gesteigerten Aufgaben der staatlichen Verwaltung besonders hervorhebt. Das Schlagwort „weniger Beamte und bessere Bezahlung“, welche Einrichtung auch eine höhere Leistung des einzelnen und der Gesamtheit zur Bedingung und zur Folge haben würde, hat bereits vor dem Krieg die Erörterung dieser Frage der Verwaltungsreform beherrscht. Die Erfahrungen, die im Kriege gemacht wurden, sind bei der Wiederkehr des Friedenszustandes auszunützen. Dringend geboten wäre es allerdings, wenn die Verwaltungsreform schon während des Krieges von den maßgebenden staatlichen Stellen, denen die dahingegangene Kommission, namentlich die im großen Stil durchgeführte ergebnisreiche Enquete wichtigstes Material zur Verfügung gestellt hat, vorbereitet und soweit es angängig ist, auch durchgeführt würde. Dies gilt nicht bloß von den Stellen der staatlichen Verwaltung im engeren Sinne, sondern im besonderen Maße von den Staatsbetrieben, namentlich von der staatlichen Eisenbahnverwaltung. Auch hier sind seit Jahren unfassende Vorarbeiten betätigt worden, an die man nunmehr anknüpfen kann.

Der Pflichteifer der österreichischen Beamenschaft hat sich in den schweren Zeiten, die wir durchleben, in vollem Maße gezeigt, und verdient um so größeren Dank und Anerkennung, als niemand mehr unter dem Druck, der auf der Bevölkerung im Hinterlande lastet, zu leiden hat, als der auf seine feste Besoldung angewiesene staatliche Angestellte, den auch das Bewußtsein erfüllen mag, daß ihm mehr als je die Sympathien der Bevölkerung zuteil geworden sind, die ganz anders als in Friedenszeiten sich als Teil des staatlichen Organismus und von seiner gesunden Funktion abhängig und beeinflusst empfindet.